

Fachgebietsordnung

Rhythmische Sportgymnastik (RSG)

Bestandteil der Turnordnung des WTB vom 17.11.2018
Beschlossen vom WTB-Hauptausschuss am 05.12.2020
Inkrafttreten am 01.01.2021

Einheitliche Präambel aller Fachgebiete

Turnen, Bewegung und die Sportspiele sind das vielseitige Angebot des Fachverbandes unter Einbeziehung sportfachlicher und musisch-kultureller Aktivitäten für Menschen jeden Lebensalters und Geschlechts. Die Gestaltung des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein bleibt wesentliche Aufgabe. Wettkämpfe und Wettbewerbe gehören dazu.

Das Technische Komitee im WTB, nachstehend TK genannt, sieht sich dem von Friedrich Ludwig Jahn begründeten deutschen Turnen verpflichtet. Das TK ist die sportliche Fachvertretung im WTB für die von ihm vertretenen Sportarten und nimmt seine Aufgaben in den Bereichen GYMWEIT und TURNEN wahr. Träger des turnerischen Angebotes sind die Vereine im TK. Sinnvolle Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung stehen dabei in einem, auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmten, Zusammenhang. Die Mitgestaltung verantwortlicher Gemeinschaft und ihr Erleben ergänzt das übliche Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Im Folgenden verwenden wir Begriffe in gendertypischer Form und berücksichtigen dabei weder eine Unterscheidung der männlichen oder der weiblichen noch einer neutralen bzw. zusammenfassenden (z.B. Geschlecht: x) Klassifizierung.

Der Bereich Inklusion wird sowohl im WTB als auch in den TKs als Selbstverständlichkeit in unseren Sportarten, unseren Vereinen und unter unseren Sportlern angesehen und so in allen Bereichen gelebt.

Beschlossen vom Präsidium des WTB am 9. September 2020

1. Ziele und Aufgaben des Fachgebietes

Dem Fachgebiet Rhythmische Sportgymnastik (RSG) gehören die Bereiche Breitensport, Schulsport, Wettkampfsport, Nachwuchsleistungssport und Spitzensport an. Die Gremien des Fachgebiets sind für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart auf Verbandsebene verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

2. Verwaltung des Fachgebietes

- 2.1 Die Verwaltung des Fachgebietes erfolgt gemäß der Satzung und der Ordnungen des Westfälischen Turnerbundes (WTB).
- 2.2 Es wird ein TK eingerichtet. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Dabei werden mindestens einmal pro Jahr die Beauftragten der Turngaue des WTB eingeladen.
- 2.3 Die Protokolle der TK-Sitzungen werden in Form von Ergebnisprotokollen erstellt und in der Geschäftsstelle des WTB hinterlegt.

3. Zusammensetzung des TK RSG

Das TK RSG setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. TK Vorsitz
- 2. Mitglied für Wettkämpfe
- 3. Mitglied für Aus- und Fortbildung
- 4. Mitglied für Leistungs- und Nachwuchsförderung
- 5. Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit
- 6. Mitglied für Kampfrichterwesen
- 7. Landesjugendwachwart
- 8. Beauftragter der Westfälischen Turnerjugend (wtj)

4. Berufung der Mitglieder des TK

- 4.1 Die Mitglieder des TK RSG (außer 3.7. und 3.8.) werden von den Beauftragten der Turngaue für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
Tritt ein TK-Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode zurück, kann das Präsidium des WTB eine Person auf Vorschlag des TK nachberufen und bis zu einer Wahl kooptieren.
Handelt ein TK-Mitglied nicht im Sinne der WTB-Satzung, Ordnungen, nicht im Sinne des TK bzw. grob fahrlässig, kann ein Ausschluss erfolgen. Hierüber entscheidet das Präsidium.
- 4.2 Der TK Vorsitz des TK RSG wird vom Hauptausschuss des WTB berufen.
- 4.3 Die Vertretung von Personen aller Geschlechter wird bei der Wahl der TK-Mitglieder berücksichtigt.

- 4.4 Der Landesjugendfachwart wird vom TK RSG vorgeschlagen und von der Vollversammlung der wtj gewählt.
Der Beauftragte der wtj wird vom wtj-Vorstand entsendet.
Näheres regelt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Jugendordnung der wtj.
- 4.5 Das TK RSG wird durch ein Mitglied in dem folgenden Präsidialausschuss des WTB vertreten:
- Präsidialausschuss TURNEN

5. Aufgaben der TK-Mitglieder

- 5.1 Das Amt des TK-Vorsitz RSG beinhaltet die Leitung des TK sowie die Innen- und Außenvertretung des Fachgebietes. Die Stellvertretung wird durch den Ausschuss geregelt.
- 5.2 Das Mitglied für Wettkämpfe entwickelt und koordiniert die Wettkämpfe auf Landesebene.
- 5.3 Das Mitglied für Aus- und Fortbildung ist für die Entwicklung und Koordination von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich verantwortlich.
- 5.4 Das Mitglied für Leistungs- und Nachwuchsförderung ist für die Leitung und Organisation der Landesleistungsschulungen des D1- bis D4-Kaders verantwortlich.
- 5.5 Das Mitglied für Kampfrichterwesen ist für die Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern und deren Einsatzplanung verantwortlich.
- 5.6 Das Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit zeichnet dafür verantwortlich, Vereine für die Teilnahme an Maßnahmen und Veranstaltungen, zur Mitarbeit etc. im Fachgebiet zu gewinnen und die Kommunikation über alle Ebenen zu gestalten.
- 5.7 Der Landesjugendfachwart stellt die Verbindung zwischen wtj und dem Fachgebiet her.

6. Verweis auf weitere Ordnungen:

Neben der vorliegenden Fachgebietsordnung RSG sind die Satzung und Ordnungen des WTB bindend.

Weiterhin gelten der ‚Code de Pointage‘ International und national, sowie die Wettkampf- und Kampfrichterordnung RSG des DTB.

7. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung

Diese Fachgebietsordnung tritt mit Annahme durch den WTB-Hauptausschuss bzw. die Mitgliederversammlung des WTB in Kraft.

Hamm, 05.12.2020